

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 52 · 96. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

31. Dezember 2021

Bezugspreis halbjährlich 25,30 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED



Im Namen des Marktgemeinderates
und der Gemeindeverwaltung
wünsche ich allen Mitbürgerinnen
und Mitbürgern

**ein gesundes, glückliches und
erfolgreiches neues Jahr 2022!**

Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffnungszeiten nach dem Jahreswechsel. Der Markt Altusried bittet um Beachtung, dass der Bauhof vom 2. bis 7. Januar geschlossen ist. Der Winterdienst wird selbstverständlich gewährleistet und ist in dringenden Fällen unter Telefon 0172/8665916 zu erreichen. Der Notdienst für das Wasserwerk ist unter 08373/921854 erreichbar.

Das Rathaus ist von Montag, 3. Januar, bis Mittwoch, 5. Januar, zu den üblichen Dienstzeiten geöffnet, jedoch am Freitag, den 7. Januar, geschlossen.

Einstellung einer Reinigungskraft für die Schule Altusried

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin sucht der Markt Altusried zum 1. Januar 2022 eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) für die Grund- und Mittelschule Altusried. Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit ist mit 20 Stunden vorgesehen und erfolgt jeweils nachmittags. Die angemessene Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen. Sofern Interesse an dieser Tätigkeit besteht, richten Sie bitte Ihre Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für mögliche Fragen und nähere Auskünfte kontaktieren Sie uns gerne unter Telefon 08373/299-12.

Einstellung einer/eines Erzieherin/ Erziehers (m/w/d)

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin sucht der Markt Altusried zum 1. März 2022 für die gemeindliche Kindertagesstätte »St. Blasius« in Altusried eine/n Erzieher/in als Gruppenleitung für eine Krippengruppe. Es handelt sich um ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 28 Stunden.

Erwartet werden vor allem Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, Arbeit nach zeitgemäßen pädagogischen Erkenntnissen, die Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation mit den Eltern sowie selbstverständlich der liebevolle Umgang mit den Kindern.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD mit den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes. Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Kindergartenleitung (Telefon 08373/299-318) oder das Personalamt (Telefon 08373/299-12) gerne zur Verfügung.

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause

Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege? Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson.

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf. Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegebedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin ist am Dienstag, 11. Januar 2022, um 19.00 Uhr.

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung. Anmeldung und Info: info@demenz-pflegeschwaben.de, Telefon 0831/697143-18 oder -15.

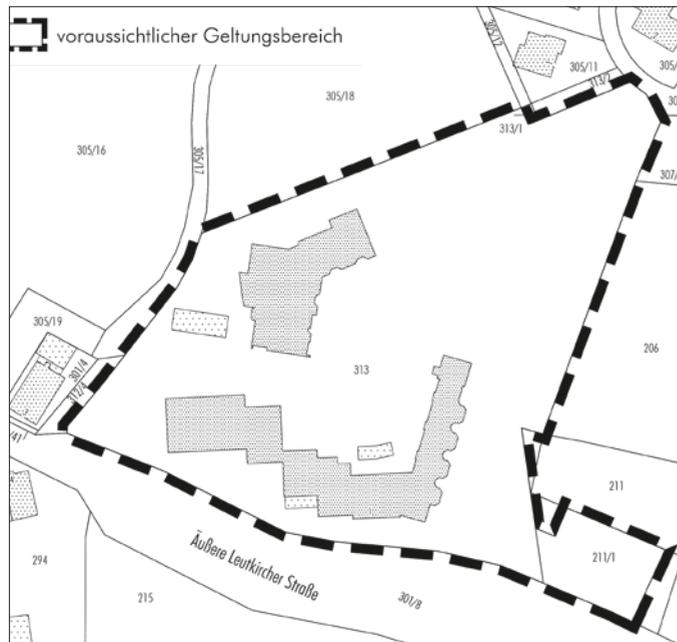
Telefonische Energieberatung

eza! und Verbraucherzentrale reagieren auf steigende Corona-Infektionszahlen – Auch Online-Beratung möglich. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionszahlen wird die persönliche Energieberatung der Verbraucherzentrale und des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!) in der Gemeinde Altusried auf eine telefonische Beratung umgestellt. Die Bürger erhalten dabei weiterhin kostenlos alle Infos zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien. Daneben besteht auch die Möglichkeit einer Online-Energieberatung. Nach vorheriger Terminabsprache beantworten Energieberater in eza!-Haus die Fragen von angehenden Bauherren oder Hausbesitzern am Bildschirm.

Termine für die telefonische Energieberatung können direkt bei eza! unter 0831/960286-0 oder E-Mail: info@eza-allgaeu.de vereinbart werden. Die Terminvergabe für die Online-Energieberatung läuft über eza! (Telefon und E-Mail siehe oben).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan »Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße«: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss des Marktes Altusried hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße« (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan »Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße« im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Westen von Altusried, nördlich der Äußeren Leutkircher Straße im Bereich des bestehenden Seniorenparkes Altusried. Der Geltungsbereich wird aus dem untenstehenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 211/1 (Teilfläche), 313 (Teilfläche).



Ziel der Planung ist die Realisierung einer Wohnanlage mit acht Gebäuden und Tiefgarage auf dem Gelände des jetzigen Seniorenparkes Altusried in der »Äußeren Leutkircher Straße« mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Sicherung einer zweckgebundenen, projektspezifischen Umsetzung der Planung. Das Vorhaben dient der Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten, der Schaffung von Wohnraum insbesondere für junge Familien, aber auch für Senioren (Barrierefreiheit) und der Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes (Spielplätze, Blickbeziehungen zum Bergpanorama, Privatgärten/Terrassen/Balkone, Biotop mit Wasserfläche, Grünanlagen, autofreier Innenhof). Im Verfahren erfolgt die Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung, insbesondere hinsichtlich Topographie und Landschaft sowie Klima-, Natur- und Umweltschutz, sowie eine schalltechnische Untersuchung aufgrund möglicher Verkehrslärm-Immissionen durch die St. 2009 »Äußere Leutkircher Straße«. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit: Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße« wird die Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried), Bauverwaltung im 1. OG, wird der Öffentlichkeit in der Zeit **vom 3. bis 21. Januar 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

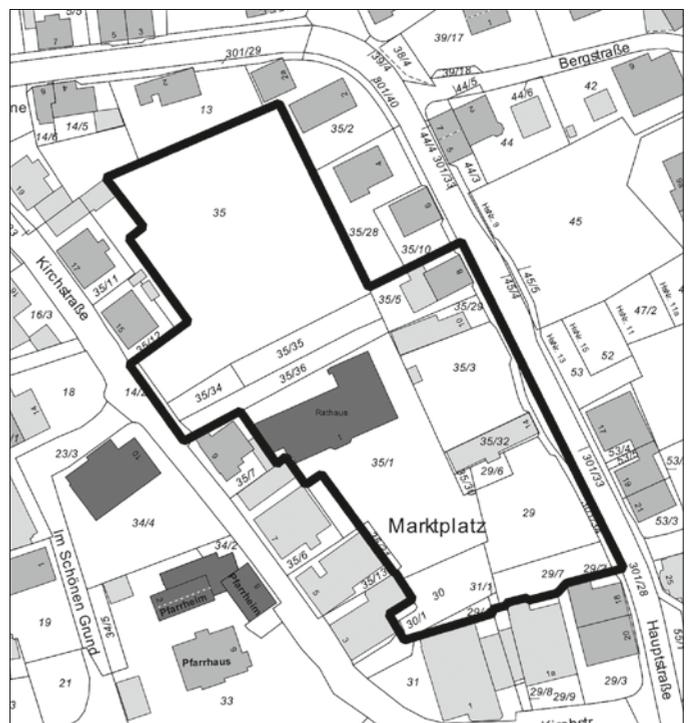
Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan »Wohnanlage Äußere Leutkircher Straße« im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes »Am Rathaus«

Der Gemeinderat des Marktes Altusried hat am 16. Dezember 2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes »Am Rathaus« in der Fassung vom 23. September 2021 als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ziel der Planung war, die rechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Rathauses sowie die Innerortsgestaltung zu schaffen. Der Geltungsbereich ist aus dem untenstehenden Lageplan ersichtlich. Die Bebauungsplanänderung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.



Einsichtnahme: Die Unterlagen der 4. Änderung des Bebauungsplanes »Am Rathaus« können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried), während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Satzung und der Begründung einschließlich schalltechnischer Untersuchung. Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit den genannten Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde (www.altusried.de) in der Rubrik »Rathaus/Bürgerservice/Bauleitplanung« bzw. unter folgender Adresse zur Einsicht veröffentlicht: www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung.

Hinweise zu Verfahrens- u. Formvorschriften: Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmüll: Am Freitag, 7. Januar, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

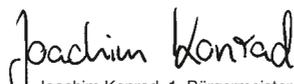
Biotonne: Am Dienstag, 4. Januar, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Dienstag, 4. Januar, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Herzlichen Glückwunsch! Frau Waltraud Dorn, Kimratshofen, zum 70. Geburtstag am 1. Januar.
Herrn Wolfgang Hölterhoff, Altusried, zum 70. Geburtstag am 6. Januar 2022.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister